

## Ambulante Hospizarbeit

Im Vordergrund der ambulanten Hospizarbeit steht die ehrenamtliche Begleitung durch speziell vorbereitete Hospizbegleiter/innen. Mit viel Engagement und Kompetenz stehen sie den Betroffenen und den An- und Zugehörigen bei und leisten damit einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag für den Wandel im Umgang mit schwerstkranken und sterbenden Menschen. Die ambulante Hospizarbeit wird durch §39a, Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) gefördert.

## Stationäre Hospizarbeit

Stationäre Hospize bieten schwer erkrankten und sterbenden Menschen ein Zuhause. Ein multiprofessionelles Team, bestehend aus hauptberuflichen und ehrenamtlichen Menschen, begleitet, umsorgt und pflegt schwer erkrankte Menschen und deren An- und Zugehörige. Die Kosten werden nach §39a, Sozialgesetzbuch (SGB), Fünftes Buch (V) zu 95 % von der Krankenkasse übernommen. Die verbleibenden 5 % muss der Träger des Hospizes über Spenden finanzieren.

## Kinderhospizarbeit

Kinderhospize bieten den betroffenen Familien einen Raum der Begegnung – dieser ist nicht explizit auf die letzte Lebensphase oder das Sterben begrenzt. Kinder mit lebensverkürzenden Erkrankungen können dort wiederkehrende Aufenthalte verbringen. In der ambulanten Kinderhospizarbeit erhalten Kinder, Eltern und deren Geschwister Unterstützung von speziell ausgebildeten Koordinationsfachkräften, Pflegefachkräften und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

## Unterstützen Sie die Hospizbewegung in Hessen!

### Kontakt

Hospiz- und PalliativVerband Hessen e.V.  
Geschäftsstelle  
Die Freiheit 2  
34117 Kassel  
Tel.: 0561 7004-166  
www.hpv-hessen.de  
info@hpv-hessen.de

### Kontoverbindung

Evangelische Bank eG  
IBAN: DE53 5206 0410 0000 0047 74  
BIC: GENODEF1EK1

Eine Spende ist steuerlich absetzbar.  
Eine Spendenbescheinigung stellt der  
Hospiz- und PalliativVerband Hessen e.V. gern aus.



**Hospiz- und PalliativVerband  
Hessen e.V.**

Von Mensch zu Mensch begegnen

**Selbstbestimmung**

**Respekt**

**Würde**

**sind die  
Handlungsgrundsätze  
für unsere Arbeit**

## Grundsätze der Hospizarbeit

Wir sehen in jedem Menschen seine Einzigartigkeit und begegnen ihm mit Würde und Respekt im Leben und darüber hinaus, unabhängig von Herkunft, religiöser Überzeugung und sozialer Stellung. Wir stärken die Individualität des Menschen und seine Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und fördern seine persönlichen Ressourcen.

Wir verstehen Sterben als Teil des Lebens, den wir in das Bewusstsein und in den Alltag der Gesellschaft integrieren möchten. Die Begrenzung des Lebens wird von uns akzeptiert und die Erhaltung der Würde und der Lebensqualität sind Ziele unserer Arbeit. Aktive Sterbehilfe lehnen wir ab.

## Wir über uns – Hospiz- und Palliativarbeit in Hessen

Der HPVH wurde 1996 als Landesarbeitsgemeinschaft Hospize Hessen gegründet. 2009 erfolgte die Umbenennung in den Hospiz- und PalliativVerband Hessen e.V. Als freiwilliger Zusammenschluss seiner Mitglieder, der Hospiz- und Palliativeinrichtungen mit über 9.000 ehrenamtlich- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vertritt der HPVH die Hospizbewegung und die Interessen seiner mehr als 100 multiprofessionell aufgestellten Mitglieder. Dazu gehören ambulante Hospizdienste, stationäre Hospize, Hospiz- und Palliativberatungsdienste und Fördermitglieder.

## Wir für Sie – der HPVH für seine Mitglieder

Der hessische Hospiz- und PalliativVerband berät und unterstützt seine Mitglieder beim Aufbau und Betrieb ambulanter Hospizdienste und stationärer Hospize, bei Verhandlungen über Entgelte und sonstige Leistungen.

Um die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, ist der HPVH in zahlreichen Gremien auf Landesebene vertreten. Mit dem Ziel, die ambulante und stationäre Hospizarbeit in Hessen qualitativ noch weiter zu entwickeln und die Professionen noch besser zu vernetzen, profitieren die HPVH-Mitglieder von vielfältigen Serviceangeboten:

**Informationen**

**Angebote für Fort- und  
Weiterbildung**

**Gremienarbeit**

**Vernetzung**

**Beratung**

**Interessenvertretung  
auf Landes- und  
Bundesebene**

Auf Bundesebene vertritt der HPVH-Vorstand im Deutschen Hospiz- und PalliativVerband e.V. die hessischen Landesinteressen.

## HPVH-Mitgliedschaft

Mitglied können juristische Personen werden, die Hospiz- und Palliativarbeit in Hessen leisten und fördern. Dabei handelt es sich in der Regel um:

**Ambulante Hospizdienste**

**Stationäre Hospize**

**Fördermitglieder**

### Die Aufnahme

Sie stellen einen Aufnahmeantrag und übersenden als Hospiz(-dienst) Ihre Satzung: Die Unterlagen werden vom HPVH-Vorstand geprüft und es erfolgt eine schriftliche Bestätigung. Liegt bei den ambulanten Diensten eine Förderung nach §39a vor, können die Kosten einer Mitgliedschaft vom Kostenträger übernommen werden.

### Ihr Engagement zählt!

Um die vielfältigen Angebote des HPVH zu nutzen und Teil des hessischen Netzwerks der Hospizarbeit zu sein, werden Sie HPVH-Mitglied!

